**Bekanntmachung der**

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Brunsbek
für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf 3.590.400 Euro

einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 4.058.500 Euro

einem Jahresüberschuss von 0 Euro

einem Jahresfehlbetrag von 468.100 Euro

1. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 3.477.900 Euro

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 3.842.600 Euro

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und

der Finanzierungstätigkeit auf 10.000 Euro einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und

der Finanzierungstätigkeit auf 953.100 Euro

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und

Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 Euro

1. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 Euro
2. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 Euro
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,077 Stellen

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 330 %
2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) 330 %

2. Gewerbesteuer 335 %

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 Euro.

**§ 5**

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investitionen oder Investitionsmaßnahmen mindestens 10.000 Euro beträgt.

Brunsbek, den 09.12.2022 Siegel

Olaf Beber

Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan sowie die Anlagen sind im Internet unter www.amtsiek.de veröffentlicht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.